Bundesrat Drucksache 252/1/85

— 1 —

25.06.1985
AS - Fz - In - Wo

Empfehlungen
der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes über eine Wiedereingliederungshilfe im Wohnungsbau für rückkehrende Ausländer

Punkt der 553. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 1985

A

In 1. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In) empfiehlt dem Bundesrat, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob der Gesetzentwurf um eine Bestimmung ergänzt werden kann, die die Rückkehrverpflichtung gemäß § 3 auf die Familienangehörigen des ausländischen Bausparers, insbesondere seinen Ehegatten, ausdehnt.

Begründung:

Mit dem Gesetz soll die dauerhafte Wiedereingliederung von Ausländern in ihren Heimatländern gefördert werden. Zur Sicherung dieses Gesetzeszwecks erscheint die Erstreckung der Rückkehrverpflichtung auf die Familienangehörigen des ausländischen Bausparers notwendig, damit sich nach einer Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Gesetz kein neues Aufenthaltsrecht für den Ausländer im Bundesgebiet aus Artikel 6 Grundgesetz unter dem Gesichtspunkt des Familiennachzugs ergeben kann.

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

252/1/85

B

AS
Fz
Wo

2. Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS),
der Finanzausschuß (Fz) und
der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen (Wo)
empfehlen dem Bundesrat, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.